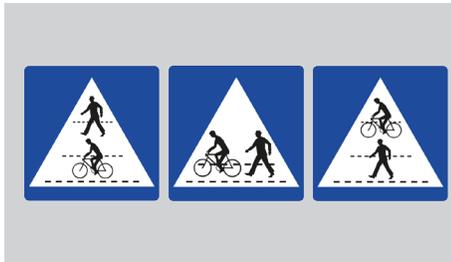


## Grundwissen und Klasse B

Änderungen durch die 33. StVO-Novelle, gültig ab 1. Oktober 2022

## Fußgänger und Radfahrer



Mit diesen Zeichen können ein Schutzweg und eine Radfahrerüberfahrt, die nebeneinander bzw. „übereinander“ liegen, gemeinsam gekennzeichnet werden.

→ Seite 2.15

Fußgänger und Rollschuhfahrer müssen Schutzwege, die sich in weniger als 25 m Entfernung befinden, benutzen. Das gilt nicht, wenn es die Verkehrslage zweifellos zulässt und der Fahrzeugverkehr nicht behindert wird.

Wenn in der unmittelbaren Nähe der Überfahrt Kraftfahrzeuge fahren, dürfen sich Radfahrer unregelmäßig Radfahrüberfahrten nur mit höchstens 10 km/h nähern und sie nicht unmittelbar vor einem herannahenden Fahrzeug und für dessen Lenker überraschend befahren.

→ Seite 2.5

Fußgänger müssen innerhalb von 25 m Entfernung die Unterführung benutzen.

Diese Bestimmung entfällt.

→ Seite 2.13



Radfahrer haben Wartepflicht nach der Fließverkehrsregel, wenn sie außerhalb des Ortsgebiets einen Radweg oder einen Geh- und Radweg verlassen, der nicht durch eine Radfahrerüberfahrt fortgesetzt wird.



Wenn ein Radweg im Ortsgebiet parallel einmündet und die Radfahrenden ihre Richtung beibehalten, gilt nicht die Fließverkehrsregel, sondern das Reißverschlussystem. Auch am Ende eines Radfahrstreifens gilt das Reißverschlussystem.

→ Seite 6.3

## Grundwissen und Klasse B

Änderungen durch die 33. StVO-Novelle, gültig ab 1. Oktober 2022

### Neue Verkehrszeichen



Dieses Zeichen weist auf eine „Tankstelle für Elektroautos“ hin.

→ Seite 2.16



Dieses Zeichen zeigt an, dass die Durchfahrt durch eine Straße nicht möglich ist. Ist das Durchgehen für Fußgänger oder das Durchfahren für Radfahrer möglich, wird das am Zeichen angezeigt. Das Verkehrszeichen kann gedreht angebracht werden, damit es der Kreuzung entspricht.

→ Seite 2.18



- Jeder Fahrzeugverkehr ist verboten, ausgenommen Radfahrer
- Zu- und abfahren dürfen außerdem Krankentransporte, gewerbliche Schülertransporte, Straßendienst, Müllabfuhr, öffentlicher Sicherheitsdienst und Feuerwehr in Ausübung des Dienstes, Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs, Abschleppdienste, Pannenhilfe und Anrainer
- Fahrzeuglenker dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Das Gehen auf der Fahrbahn ist erlaubt
- Eine Schulstraße ist Teil des fließenden Verkehrs: Beim Verlassen gelten die normalen Vorrangregeln

→ Seite 2.17



Diese Zusatztafel zeigt an, dass Radfahrer bei rotem Licht der Ampel in die angezeigte Richtung fahren dürfen, wenn sie zuvor angehalten haben und eine Behinderung oder Gefährdung des Fußgänger- und Fahrzeugverkehrs in der freigegebenen Fahrtrichtung nicht zu erwarten ist.

→ Seite 2.23

## Grundwissen und Klasse B

Änderungen durch die 33. StVO-Novelle, gültig ab 1. Oktober 2022

## Vorbeifahren in Haltestellen



Das Vorbeifahren ist verboten:

- An Schienenfahrzeugen und Autobussen im Haltestellenbereich auf der Ausstiegs-Seite. Das Vorbeifahren mit Schrittgeschwindigkeit ist ausnahmsweise erlaubt, wenn alle Türen geschlossen sind und keine Personen zum Verkehrsmittel laufen.

→ Seite 4.4

## Modern Driving

Sie dürfen mit Kraftfahrzeugen dieselbe Straße oder dieselben Straßenzüge innerhalb eines örtlichen Bereiches nur mit einem zwingenden Grund mehrmals hintereinander befahren oder den Motor am Stand länger als unbedingt notwendig laufen lassen.

→ Seite B6.5

## Seitenabstand beim Überholen

### SEITENABSTÄNDE

Überholtes Fahrzeug	mind. Seitenabstand
Straßenbahn	0,5 m
Mehrspuriges Fahrzeug	1,0 m
Einspuriges Fahrzeug	1,5 m 
	2,0 m 

Bei einer gefahrenen Geschwindigkeit des überholenden Kraftfahrzeuges von höchstens 30 km/h kann der Seitenabstand reduziert werden.

→ Seite 9.9

## Halten und Parken

Das Hineinragen von Teilen des aufgestellten Fahrzeuges auf Verkehrsflächen, die dem Fußgängerverkehr oder dem Fahrradverkehr vorbehalten sind, ist verboten. Ausnahmsweise ist bei Verkehrsflächen für Fußgänger ein ganz geringes Hineinragen (z B. Seitenspiegel, Stoßstange) sowie für Ladetätigkeiten bis zu 10 Minuten gestattet. In jedem Fall müssen aber mindestens 1,5 m Breite für Fußgänger frei bleiben..

→ Seite 7.6